

Hausregiment ausübt auf den bloßen Bericht seiner Frau, seiner Diener und Hausgenossen? Wo ist ein Feldherr in der Welt, der eine Schlacht schlägt, ohne den Feind zu recognosciren, der sich bloß an die Charten und Risse hielte, die ihm vorliegen? Wo ist ein Mann, der in sich den Drang fühlt, fremde Länder und Völker kennen zu lernen, der sich mit Rissen, Kupferstichen, Charten und Reisebeschreibungen begnügt, wiewohl jenen die untrüglichen und unwandelbaren mathematischen Formen zur Grundlage dienen? Wenn aber keiner von diesen sich auf Protokolle beschränkt, sondern die Quelle der Wahrheit aufsucht, selbst sieht und die alte Fabel vom „Auge des Herrn“ bekräftigt, so begreife ich nicht, wie es möglich ist, daß er in einer so hochwichtigen Angelegenheit, wo es sich um Ehre, Freiheit, Leben, Eigenthum handelt, so weit von der Natur sich entfernen, so irrational verfahren kann. Und um so weniger begreife ich es, da die philosophische Urzeit einstimmig behauptet, nichts sei so trüglich als das Gehör, und nichts so zuverlässig als das Gesicht, dem Zeugniß des Gesichts gebühre der Vorzug, da der weise Solon das Gesetz darauf basirt hat, daß nur Augenzeugen, nie Ohrenzeugen Glauben beigemessen werden solle, ein Gesetz, das bis heute in Geltung ist. Dazu kommt die Analogie des Lebens. Die Rede war eher als Schrift, und hier stimme ich dem ganz bei, was der Herr Oberhofprediger v. Ammon über diesen Punkt bemerkt hat. Es wäre unnatürlich, zum Zweiten, zur Schrift, vorzuschreiten, wenn man das Erste, die Rede, nicht gebraucht hat. Es kann also unmöglich eine Entscheidung bloß auf die Schrift basirt werden. Dabei kann ich es nur für ein Gebrechen halten, wenn man auf eine Erklärung im Protokoll den Schutz der Unschuld und die Bestrafung der Schuld bauen will. Man muß mit der Wirklichkeit, man muß mit dem Volke wenig bekannt sein, wenn man nicht täglich die Erfahrung macht, daß das Volk ganz anders denkt und spricht, als der Gebildete. Es spricht in concreto nach Anschauungen, der Protokollant in abstracto nach Begriffen. Wenn er dem Angeschuldigten das Protokoll auch noch so deutlich vorliest, so kann ihm der ungebildete Verstand doch nicht folgen und muß, bei dem besten Willen von jener Seite, dennoch zu einer Unterschrift verführt werden, die ihn leicht mit lebenslanger Reue belastet. Die Natur der Sache scheint also zu fordern, daß Mündlichkeit und Oeffentlichkeit eingeführt werden. Das fordert der Fortschritt der Wissenschaft. Die Koryphäen der Rechtsgelehrsamkeit, nicht etwa bloß von gestern her, sondern seit einem Jahrhunderte, nicht seit der französischen Revolution, sondern lange vor ihr, haben die Nothwendigkeit und die großen Vorzüge des mündlichen Verfahrens wetteifernd anerkannt. Ich erinnere an den streng monarchischen Montesquieu, der durch seinen Aufenthalt in England mit der englischen Gerichtsverfassung bekannt und so von ihr begeistert worden war, daß er Mündlichkeit der Untersuchung dringend anempfahl. Ich erinnere an unsern Justus Möser in Osnabrück, der 8 Monate in England zugebracht hatte und schon um 1770 ungefähr verlangte, es solle nicht bloß schriftlich, sondern auch mündlich verhandelt werden, ja der

selbst die Geschwornengerichte empfohlen hat, wofür ich nicht stimmen kann. Ich erinnere an die Erfahrung, die auf diesem Felde so häufig vorgekommen ist, daß Mancher als Saulus ausgegangen und als Paulus zurückgekommen ist. Man denke an drei altpreussische Mitglieder der 1819 am Rhein zur Prüfung des dort eingeführten, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit basirten Criminalverfahrens niedergesetzten Immediat-Commission, an die Beispiele Grolmanns, Mittermaiers und v. Strombeck's, die sich mit der neuen, durch einen Eroberer nach Deutschland verpflanzten Institution auf das innigste befreundet haben. Will man den Forderungen der Rechtswissenschaft noch Widerstand leisten, nun man thue es; aber der Widerstand wird unterliegen, so gewiß als in andern Fächern von jeher immer ein Schimmer des Bessern dem Bessern vorausgegangen ist, bis endlich die Sonne aufging. Ich erinnere nur an den so segensreichen deutschen Zollverein, dessen Idee schon vor 300 Jahren, im Jahre 1523, gefaßt, dessen Umfang von Nickelsburg in Mähren bis Straßburg, Antwerpen, Danzig u. s. w. bestimmt war, so genau bestimmt, daß es schien, als müsse das Ganze zu Stande kommen. Damals kam die Sache nicht zu Stande; endlich hat aber doch die Idee gesiegt. Ich erinnere an die Dampfschiffahrt, die gleichfalls vor drei Jahrhunderten erfunden und wieder vergessen, endlich doch aus dem Dunkel hervorgetreten. Jetzt in der Zeit der Eisenbahnen sind Jahre hinreichend, das zu vollbringen, was sonst das Werk von Jahrhunderten war. Die Realisirung der Idee der zweiten Kammer bedarf nicht dreier Jahrhunderte, sondern nur weniger Jahre, wenn ein großer Nachbarstaat uns ins Schlepptau nimmt und der Ehre beraubt, vorangegangen zu sein. Und wie könnte man es unterlassen, hier auch die Geschichte zu erwägen! Sie bezeugt den Ursprung des Inquisitionsprocesses. Er ist entstanden in der tiefsten Finsterniß des Mittelalters, ausgegangen von der Hierarchie. Sein Name knüpft sich an die dunkelste Nachtseite der Geschichte. Wer schaudert nicht zurück bei dem Namen „Inquisition!“ Fern sei es von mir, auf dieses Moment allein zu bauen. Der Inquisitionsproceß hat Fortschritte gemacht, er ist übergegangen in die weltlichen Gerichte. Allein welches war die Zeit des Uebergangs? Es war die Zeit des zerfallenden Reichs, wo sich alle Kurfürsten unabhängig zu machen suchten, und in diesen Zeiten des Zwiespalts und der Zerrissenheit Deutschlands kam er ihnen allerdings zu statten, und sie ergriffen ihn als ein Mittel, ihre Reichsunabhängigkeit mit bauen zu helfen. Wir müssen die Inquisitionsmaxime betrachten als einen Denkstein jener Zeit; aber auch bedenken, daß wir in einer Zeit leben, wo Deutschland sich regt im Streben nach Einigung, und dürfen nicht vergessen, daß jetzt, wo die Hermannssäule errichtet wird, das zur Sprache kommt, was Veranlassung zur Hermannschlacht gegeben hat, und daß namentlich das fremde, aufgedrungene, römische Gerichtsverfahren es war, wofür unsere Urväter das Leben eingesetzt haben. Es ist die Rückkehr zum deutschen Recht und deutscher Sitte, die jetzt sich bereitet: wie könnten wir das Undeutsche, Fremde vorziehen wollen? Dazu kommt die unwidersprechliche Erfahrung,